Ä3

Antrag

Initiator*innen: Patrick Saal

Titel: **Ä3 zu A3: Englisch B2 als Pflicht für künftige Angestellte beim Studierendenwerk**

Titel

Ändern in:
Englisch B1 als Pflicht für künftige Angestellte beim Studierendenwerk

Antragstext

Von Zeile 7 bis 11:

ein zusetzten, dass für alle erneuten Stellenausschreibungen für HausmeisterInnen, ErzieherInnen und KinderpflegerInnen ein Nachweis über ein ~~B2~~B1 Sprach-Niveau in Englisch verpflichtend wird.
Des Weiteren sollten ebenso kurze Englisch~~-auffrischungs -~~Auffrischungs-Sprachkurse für die Angestellten angeboten werden. Diese sollten sie dann mindestens alle zwei Jahre

Begründung
Anforderung an B1-Sprecher:innen der Englischen Sprache:
"I can deal with most situations likely to arise whilst travelling in an area where the language is spoken. I can enter unprepared into conversation on topics that are familiar, of personal interest or pertinent to everyday life (e.g. family, hobbies, work, travel and current events)."

Anforderung an B2-Sprecherinnen der Englischen Sprache:
"I can interact with a degree of fluency and spontaneity that makes regular interaction with native speakers quite possible. I can take an active part in discussion in familiar contexts, accounting for and sustaining my views."

Die Anforderungen eines B2-Sprachniveaus übersteigen nicht nur die Notwendigkeit für die beschriebenen Use Cases, sondern erschweren zusätzlich den Prozess der Personalfindung für Arbeitskräfte, die sowieso schon unterbezahlt sind, für das was sie leisten. Grunsätzlich ist aus dem GER aber auch vorwiegend die gesprochene Interaktion relevant, weswegen ich ihn für eine grundsätzlich schlechte Metrik für diese Problematik halte.

(Enthält weiterhin redaktionelle Änderungen)